



Postanschrift: Staatsanwaltschaft - 35390 Gießen

Aktenzeichen: **501 Js 859/14**

Herrn  
Jörg Bergstedt  
Ludwigstraße 11  
35447 Reiskirchen

Bearbeiter/in: Gebauer  
Durchwahl: 3330  
Fax: 3393  
E-Mail:  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:

Datum: 13.10.2014

Auf die Strafanzeige

des Jörg Bergstedt in Reiskirchen vom 06.01.2014

gegen

Regine Enders-Kunze,  
Klaus Peter Geilfus,  
Romy Kanzler,  
Andreas Wellenkötter,  
Dr. Schimroszyk,  
Klaus Bender,  
Nicolaus Alexander Hahn

wegen des Vorwurfs der Verfolgung Unschuldiger

wird die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgelehnt

(§§ 152 Absatz 2 i. V. m. § 160 Abs. 1 der Strafprozessordnung).

**Gründe:**

Die Angezeigten sollen den in dem Verfahren 401 Js 18007/13 seinerzeit einstweilig Unterbrachten und Angeklagten Dennis Pascal Stephan als Unschuldigen verfolgt haben. Dieser ist am 13.05.2014 rechtskräftig freigesprochen worden, wobei der Angezeigte Bender als Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft Gießen einen entsprechenden Antrag gestellt hatte. Der Unterbringungsbeehl war bereits am 06.11.2013 aufgehoben worden.

Der Tatbestand der Verfolgung Unschuldiger setzt voraus, dass der Täter weiß, dass er jemanden verfolgt, der nicht verfolgt werden darf oder dass es ihm darauf ankommt, einen Unschuldigen zu verfolgen.

Aufgrund der Urteilsgründe steht rechtskräftig fest, dass dem damals Angeklagten eine Sachbeschädigung vorzuwerfen war. Eine Verurteilung konnte mangels Schuldfähigkeit nicht erfolgen. Der Tatverdacht der versuchten schweren Brandstiftung hatte sich indes nicht bestätigt, da nicht nachweisbar war, dass der damals Angeklagte davon ausging, dass das Feuer auf wesentliche Gebäudebestandteile übergreifen werde.

Anhaltspunkte dafür, dass im Ermittlungs-, Zwischen- oder Hauptverfahren einer der Angezeigten absichtlich oder wissentlich einen Unschuldigen verfolgte, haben sich nicht ergeben.

Löw  
Staatsanwältin

Beglaubigt

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Gebauer', written in black ink.